Vorbemerkung zum Leistungsverzeichnis HLF 20 Feuerwehr Bad Nenndorf

1. Die Samtgemeinde Nenndorf beschafft ein Löschfahrzeuge vom Typ HLF 20 mit Mitschiffspumpe und mind. 2.400 Liter Löschwasser nach DIN EN 1846, DIN 14502 und DIN 14530-27 – November 2011, Änderung A1 vom April 2016 nach dem folgenden Leistungsverzeichnis (LVZ) sowie dieser Vorbemerkung.

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen. Dabei ist Los 1 unterteilt in 1a „Fahrgestell und 1b „Aufbau“. Ein Bieterangebot für Los 1 muss also das Teillos 1a und 1b enthalten. Angebote nur für Los 1a oder 1b führen zum Ausschluss. Los 2 enthält die „Feuerwehrtechnische (Teil-)Beladung“. Für dieses Los kann unabhängig von Los 1 ein Angebot abgegeben werden.

1. Zum Zeitpunkt der Auslieferung muss das Löschfahrzeug
* den gültigen DIN- Vorschriften,
* der StVZO,
* den Unfallverhütungsvorschriften,
* dem neuesten Stand der Technik,
* den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und
* in seinem Gesamtausbau den gültigen EMV- Bestimmungen entsprechen.
1. Das Fahrzeug und der Aufbau müssen zur Übergabe an die Samtgemeinde Nenndorf soweit vorbereitet sein, dass eine ordnungsgemäße Abnahme erfolgen kann.
2. Das Fahrzeug muss mängelfrei sein.
3. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber ggfls. über die Notwendigkeit der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen. Sie sind, soweit erforderlich, vom Hersteller zu beantragen und zu erbringen.
4. Diese Vorbemerkung ist Bestandteil des Auftrages und muss vom Auftragnehmer ausdrücklich anerkannt, auf der Seite vier unterschrieben werden und als Anlage A 01 der Nachweisliste beizufügen.
5. Dem Angebot sind zwingend alle geforderten Nachweise mit der unterschriebenen abschließenden Nachweisliste als Anlage A 02 beizufügen.
6. Das Angebot muss ausführliche Darstellungen in deutscher Sprache von allen technischen Einrichtungen enthalten.
7. Dem losbezogenen, vollständig ausgefüllten Exemplar des Leistungsverzeichnisses ist ein in deutscher Sprache abzufassendes, bietereigenes Angebot ohne eigene Liefer- und Leistungsbedingungen beizufügen.

Das bietereigene Angebot, bei dem sich keine Widersprüche zu den Inhalten des Leistungsverzeichnisses ergeben dürfen (d.h. ein auf das Leistungsverzeichnis bezogenes Angebot, welches mit der eigenen EDV des Bieters erstellt worden ist), inklusive des im Leistungsverzeichnis genannten Angebotspreises ist unterschrieben als Anlage A 03 der Nachweisliste beizufügen.

1. Angaben zu den Zahlungsbedingungen sind als Anlage A 04 der Nachweisliste beizufügen.
2. Das vorliegende Leistungsverzeichnis soll:
* die Angebotserstellung erleichtern
* die Auswertung der Angebote vereinfachen.

Im Leistungsverzeichnis sind Zusätze und Änderungen, soweit nicht gefordert, auch in der Spalte Bemerkungen nicht zulässig. In dieser Zeile können bei Abweichungen,

Besonderheiten oder Verweise auf nummerierte Anlagen eingetragen werden.

Am Ende jedes Loses ist jeweils der verbindliche Angebotspreis einzutragen. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss des Bieters.

1. Es ist eine verbindliche maximale Lieferwoche (Kalenderwoche) und die maximale Lieferzeit nach Auftragserteilung zu nennen, diese ist als Anlage A 05 der Nachweisliste beizufügen. Sollte der verbindlich zugesagte Liefertermin vom Auftragnehmer nicht eingehalten werden, wird für diesen Fall eine Verzugsstrafe festgesetzt, die sich gemäß nachfolgender Tabelle für jeden angefangenen Tag des Lieferverzugs entsprechend des Auftragswertes wie folgt darstellt:

Auftragssumme in € Verzugssumme in €/ Tag \*

50.000 - 100.000 100,00 €

100.000 - 150.000 125,00 €

150.000 - 200.000 150,00 €

200.000 - 250.000 175,00 €

250.000 - 300.000 200,00 €

300.000 - 350.000 225,00 €

350.000 - 400.000 250,00 €

über 400.000 275,00 €

* + jedoch bis insgesamt max. 5 % des Auftragswertes.
1. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragsnehmer ist verpflichtet Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden die durch Nachbesserungen zusätzlichen vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.
2. Die Gewährleistung verlängert sich um die Zeit, in der die Fahrzeuge nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden können. Eine min. 24-monatige Garantie wird vorausgesetzt. Angaben zu Gewährleistung und Garantie sind in Anlage A 06 beizufügen.
3. Sofern die Leistungsbeschreibung keine von den vorgenannten Vorgaben und Normen abweichenden Punkte aufführt, müssen diese erfüllt werden. Der Bieter muss alle Normforderungen und Leistungskriterien in deutscher Sprache bei der Angebotsabgabe einreichen. Abweichungen und technische Änderungen dieser Leistungsbeschreibung sind explizit zu erklären und dem Auftraggeber jeweils schriftlich auf einem als Anlage mit Anlagennummer gekennzeichneten Beiblatt mitzuteilen.
4. Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
5. Der Bieter versichert hiermit, dass alle Angaben des nachfolgenden Leistungsverzeichnisses eingehalten werden und der Auftrag in Verbindung mit den Losen 1 und 2, sowie beschrieben. ausgeführt werden kann. Das im Leistungsverzeichnis enthaltene Los 1a „Fahrgestell“ und 1b „Aufbau“ dient auch als Information, damit die Kompatibilität gewährleistet ist.
6. Folgende Eignungen bzw. Eignungskriterien des Bieters,

gemäß § 42-49 VgV, sind nachzuweisen:

Referenzliste von mindestens fünf Fahrzeugen vom Typ HLF 20 mit Mitschiffspumpe in den letzten fünf Jahren (2012-2017). Der Bieter wird im Bedarfsfall und auf Anforderung der Samtgemeinde Nenndorf Kontakt zum Referenzkunden herstellen.

Beschreibung der technischen Ausrüstung der Fertigungsplätze für die Fertigung. Hier ist eine Fotodokumentation der Fertigung zur Fahrzeugherstellung (mind. 6 Stück) sowie eine Auflistung der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität anzugeben. Angaben zum Umsatz des Unternehmens im relevanten Marktsegment und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten ist als Anlage A 07 der Nachweisliste beizufügen.

1. Angaben zur nächsten Vertragswerkstatt, insbesondere deren Standort. Ausganspunkt der Entfernungsmessung für die Wertungskriterien lautet:

Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Die Angaben sind als Anlage A 08 der Nachweisliste beizufügen.

1. Eigenerklärung / Nachweis über die Einführung eines Compliance-Managements zwischen dem Fahrgestellhersteller und dem Aufbauhersteller oder einer anderweitigen Vereinbarung, welche auf ein integres und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren gerichtet ist und in den Bereichen Qualität, Vertrieb und After-Sales-Service einheitliche Kriterien einfordert, ist als Anlage A 09 der Nachweisliste beizufügen.
2. Alle angegebenen Positionen sind anzubieten. Sofern gleichwertige Produkte angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit vom Bieter gesondert nachzuweisen.
3. Die Anforderungen des niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sind vom Bieter zu erfüllen und einzuhalten. Eine allgemeine Erklärung hierzu, ist als Anlage A 10 der Nachweisliste beizufügen.
4. Die Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach §2 der nds. Kernarbeitsnormenverordnung (ILO-Kernarbeitsnormen) ggf. auch für Nachunternehmer ist als Anlage A11 beizufügen.
5. Die Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG ist, ggf. auch für Nachunternehmer, als Anlage A 12 der Nachweisliste beizufügen.
6. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen für nicht präqualifizierte Unternehmen) aus dem Vergabehandbuch der Bundesrepublik Deutschland ist als Anlage A13 beizufügen.
7. Zum Nachweis der vergaberechtlichen Eignung haben diejenigen Bieter, welche innerhalb der letzten zehn Jahren seitens des Bundeskartellamtes durch ein Bußgeld belegt worden sind oder anderweitig eine wettbewerbswidrige Absprache getroffen haben, dem Angebot die Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit, bzw. Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) auf Basis der Checkliste des Deutschen Städtetages oder in Form eines Zertifikates ist als Anlage A 14 der Nachweisliste beizufügen.
8. Voraus- und Abschlagszahlungen werden nur gegen eine selbstschuldnerische

Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gem. §§ 770, 771 BGB geleistet. Für Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Bürgschaft gilt Stadthagen als vereinbarter Gerichtsstand.

.................................................................................................

Datum - rechtsverbindliche Unterschrift - Stempel (Bieter)